

dissa') des Podesta versehen, nach Celle (an der Küste östlich von Albissola). Servientes, die an der Strasse Wache hielten, liessen sie nicht durch. Als ihnen der Schein gezeigt wurde, warfen sie denselben weg. Schliesslich mussten jene 4 Denar an die Servientes zahlen, um passieren zu können. Nicht besser erging es einige Tage später anderen Leuten, die auf demselben Wege an zwei Servientes 6 Denar zu zahlen sich genöthigt sahen.

Räubereien bilden auch sonst noch oft genug den Gegenstand der Untersuchung (f. 46. 62. 70), wie das bei dem fortdauernden Kriegszustande sehr erklärlich ist. Die Aussagen über einen Zank zwischen zwei Weibern (f. 34, 2. Apr.) wären geeignet, die Kenntniss des mittelalterlichen Lateins um obscöne Schimpfwörter zu bereichern. Wichtiger sind die Verhöre über eine Schlägerei zwischen Bürgern von Savona und Mannschaften der kaiserlichen Flotte (aus Gaeta f. 81, 12. Aug.), deren Anwesenheit in den ligurischen Gewässern (vgl. den Brief Friedrichs II. bei Miklosich und Müller, *Acta et dipl. Graeca* III, 71, B.-F. 3823) hierdurch bestätigt wird. Von dem Siege, den sie über die Genuesen erfocht, werden die Gefangenen herrühren, deren Namen auf einem im Codex beiliegenden Zettel verzeichnet sind (hinter f. 98. 'Nomina carceratorum, quos protentinus de Surrento dimisit in Saona et consignavit comuni'. Es folgen 14 Namen, sodann 'hos enim habuit idem protentinus a principio, sed non consignavit', folgen 7 Namen). Vermuthlich waren sie zur Auswechslung bestimmt, denn am 26. Sept. (f. 99) wurde eine Untersuchung veranstaltet über die Verhältnisse von Bürgern Savona's, die in Genua und Noli gefangen sassen.

Wer jeweils das Verhör abhielt, ist nicht ersichtlich, einmal scheint es der Judex des Podesta zu sein (f. 37, wo die Schuld des Angeklagten sich aus seinem Geständnis ergibt, ist zugefügt, dass der Judex ihm befahl ['precepit ei iudex'], an den Claviger der Commune ein Unterpfand zu stellen, offenbar dafür, dass er die Busse zahlen werde).

Auf alle Fälle boten die abgegebenen Aussagen die Grundlage für den Urtheilsspruch des Podesta. Ein Theil der Columnen ist durchgestrichen, und zwar in ganz regelmässiger Weise durch drei schräge Striche. Man wird darin das Zeichen für Erledigung der betreffenden Angelegenheit zu sehen haben.

Der zweite Theil des Codex ist weit geringeren Umfangs (eine Lage) und umfasst mehrere Abschnitte. Der erste (f. 1—12, es folgen 4 leere Blätter) enthält: 'Precepta